



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-1-2026

Thannhausen, am 13.01.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung - Umbau und Zubau des Wohngebäudes und des Stall- u. Wirtschaftsgebäudes, Errichtung einer Hackgutheizung mit Hackgutlager, Errichtung eines Flugdaches für zwei KFZ-Abstellplätze, Terrassenkonstruktion mit Schutzdach**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	12.01.2026
haben:	Schöberl Lisa Maria u. Lehofer Christian
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Umbau und Zubau des Wohngebäudes und des Stall- u. Wirtschaftsgebäudes, Errichtung einer Hackgutheizung mit Hackgutlager, Errichtung eines Flugdaches für zwei KFZ-Abstellplätze, Terrassenkonstruktion mit Schutzdach
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 612
	EZ.: 39
	KG.: 68251 Ponigl angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 29. Jänner 2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Eichenstraße 29
Um:	16:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte

hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber/Grundeigentümer:	Schöberl Lisa Maria u. Lehofer Christian, Untergreith 50, 8160 Mitterdorf/Raab Schöberl Karl, Untergreith 50, 8160 Mitterdorf/Raab
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	BK Baukontroll GmbH., Oberfeistritz 176, 8184 Anger
<input type="checkbox"/> Nachbarn:	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz RKM Michael Schlager, 8160, Keplergasse 12
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Für den Bürgermeister:

